



Förderprogramme

- KfW-Investitionszuschuss
- KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss
- NRW.Bank Gebäudesanierung
- BAFA – Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeerzeugung und Energieeffizienz
- progres.NRW

* im Zuge einer Sanierung zum Effizienzhaus
 ** Installation einer Brennstoffzelle

Die Förderprogramme sind entsprechend ihrer Bedeutung für die Maßnahme sortiert. Das jeweils am besten geeignete Programm steht in der Übersicht vorne.

Grundsätzliches zu den Förderprogrammen:

- Die Auswahl und Beschreibung der Kredit- und Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind vom Antragsteller vor Antragstellung zu überprüfen. Es wird keine Gewähr für die Bewilligung von Finanzmitteln übernommen, denn in der Regel besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Bei den Programmen des Bundes und des Landes ist oftmals die gleichzeitige Inanspruchnahme (Kumulation) von öffentlichen Finanzmitteln nicht erlaubt.
- Bewilligungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden, wobei die Bearbeitung meistens in der Reihenfolge der Antragseingänge (sogenanntes „Windhund-Verfahren“) erfolgt.
- Bei den meisten Programmen darf die Maßnahme erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn gilt in der Regel die Vergabe von Ausführungsaufträgen. Planungsarbeiten und die entsprechenden Aufträge hierzu fallen nicht darunter.

Förderprogramm der KfW (Bundesförderung)

Investitionszuschuss:

Beantragung z. T. durch Energieeffizienz-Experten.

- KfW 430 Energieeffizient Sanieren
- KfW 455 Altersgerecht Umbauen
- KfW 431 Baubegleitung

Kredit mit Tilgungszuschuss:

Beantragung durch Bank/Sparkasse oder Energieeffizienz-Experte.

- KfW 151/152 Energieeffizient Sanieren – zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen
- KfW 159 Altersgerecht Umbauen

BAFA-Förderung (Bundesförderung)

Beantragung durch Hauseigentümer.

- Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeerzeugung

Ergänzungskredit der KfW zur BAFA-Förderung:

Beantragung durch Bank/Sparkasse.

- KfW 167 Energieeffizient Sanieren – Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien

Förderprogramme der NRW.Bank (Landesförderung)

Zur Beratung und Beantragung der Kredite wenden Sie sich bitte an die angegebene Stelle.

- NRW.Bank Gebäudesanierung – Antragstellung über Bank/Sparkasse
- NRW.Bank Förderung Modernisierung (selbstgenutzter und Miet-Wohnraum) – Antragstellung über Kreisverwaltung
- NRW.Bank Baudenkmäler – Antragstellung über Bank/Sparkasse

progres.nrw (Landesförderung)

Beantragung durch Hauseigentümer.

- gefördert wird der effiziente Umgang mit Energie und der Einsatz von regenerativen Energien



Genauere Informationen zu den verschiedenen Förderprogrammen finden Sie unter:
www.alt-bau-neu.de/kreis-mettmann

Eine Beratung, welche Programme für Sie in Frage kommen bzw. am besten zu Ihrer Immobilie und Ihren Wünschen passen, bekommen Sie bei Energieberaterinnen und Energieberatern, der Verbraucherzentrale NRW oder den Fachleuten Ihrer Bank/Sparkasse. Diese finden Sie in der Datenbank mit ausführlichen Kontaktdaten, Dienstleistungen und Referenzen.

Impressum

Kreis Mettmann

Umweltamt
Goethestraße 23
40822 Mettmann

Ihr Ansprechpartner

Peter Wobbe-von Twickel
Telefon 02104/99-2866
altbauneu@kreis-mettmann.de

www.alt-bau-neu.de/kreis-mettmann

Projektkoordination:

EnergieAgentur.NRW